

Stadtverwaltung
Hüfingen
Postfach 1171
78177 Hüfingen

22.01.2021

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Hüfingen und
Feststellungsbeschluss mit Wirtschaftsplan der Stadtwerke Hüfingen
für das Jahr 2021**
02/09-902.41/2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kollmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den §§ 81 Abs. 2 und 3, 121 Abs. 2 i. V. mit 119 GemO und den Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes, insbesondere § 12 EigBG, wird die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Feststellungsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2021 unter Zurückstellung rechtlicher Bedenken bestätigt. Auf die Schlussbemerkungen zum Eigenbetrieb wird verwiesen.

Zum Inhalt der Satzung und des Beschlusses ergehen die nachfolgenden Bemerkungen. Die Genehmigungen werden, soweit erforderlich, wie dargestellt erteilt.

1. Hoheitsbereich

1.1 Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

1.2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

1.3. Kassenkredite

Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.000.000 Euro (§ 4 der Haushaltssatzung) festgesetzt. Einer Genehmigung bedarf es hierzu nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kassenkredite nur für die Zwischenfinanzierung, nicht jedoch als Deckungsmittel aufgenommen werden dürfen. Unabhängig davon ist eine möglichst zeitnahe Erhebung der Entgelte anzustreben. Bei vorliegenden offenen Forderungen sollte zur Wahrung einer stetigen Liquidität auf eine rasche Beitreibung Wert gelegt werden.

— KOMMUNAL- UND
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

— DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

— MANFRED SCHÄFER
ZIMMER-NR. 126
DURCHWAHL 07721/913-7376
TELEFAX 07721/913-8902
M.SCHAEFER@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHEINE
MO-MI 8.00-14.00 UHR
DO 8.00-17.30 UHR
FR 8.00-11.30 UHR

2. Eigenbetrieb „Stadtwerke“

2.1 Kreditaufnahme

Nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 87 Abs. 2 GemO wird der im Feststellungsbeschluss festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 250.001 Euro für das Wirtschaftsjahr 2021 genehmigt.

2.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsplan nicht enthalten.

2.3 Kassenkredite

Der im Feststellungsbeschluss festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 500.000 Euro. Einer Genehmigung bedarf es hierzu nicht (§ 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO). Im Übrigen wird auf Ziffer 1.3. verwiesen.

Bemerkungen und Gründe

Rückblick 2019 und 2020

Nach dem Rechnungsergebnis wurde im Jahr **2019** im Gesamtergebnishaushalt ein Gesamtüberschuss von 1,422 Mio. Euro erzielt. Bei der Planung wurde mit 1,319 Mio. Euro gerechnet. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnten dabei 1,234 Mio. Euro zugeführt werden. Diese weist zum Jahresende 2019 einen Bestand von 2,799 Mio. Euro aus. Der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wurden 0,188 Mio. Euro zugeführt. Diese beträgt zum Jahresende 0,889 Mio. Euro.

In der Finanzrechnung wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 3,672 Mio. Euro erreicht. Dieser konnte vollumfänglich zur Finanzierung der Investitionen mit 12,101 Mio. Euro verwendet werden, nachdem keine Tilgungsausgaben erforderlich sind. Ferner wurden die Investitionsausgaben mit den Zuweisungen, weiteren Eigenmitteln und einer Entnahme aus der Liquiditätsreserve von 5,3 Mio. Euro gedeckt. Kredite wurden keine aufgenommen. Der Finanzierungsmittelbestand beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 21,3 Mio. Euro.

Der Gesamtergebnishaushaltsplan weist im Jahr **2020** einen Verlust in Höhe von 91 TEuro aus. Die Verschlechterung zum Vorjahr basiert zum einen auf tarifbedingt gestiegenen Personalaufwendungen, höheren Sach- und Dienstleistungen und gestiegenen Umlagen und Zuweisungen und zum anderen auf geringeren aufgelösten Investitionszuwendungen sowie geringeren Holzverkaufserlösen.

Der geplante Verlust kann mit einer Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Deren Bestand beträgt dann zum Jahresende 2,708 Mio. Euro.

Im Gesamtfinanzhaushaltsplan geht die Stadt von einem Zahlungsmittelüberschuss von 1,607 Mio. Euro aus. Zusammen mit den Zuweisungen, weiteren Eigenmitteln und einer Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 6,673 Mio. Euro, können damit die Investitionen von 10,792 Mio. Euro wiederum ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Der Finanzierungsmittelbestand, der zusätzlich in Höhe von 7,6 Mio. Euro zur Finanzierung von übertragenen Ermächtigungen aus Vorvorjahren vorgesehen ist, reduziert sich dadurch allerdings von bisher 21,3 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro zum Jahresende 2020.

Aufgrund der Kompensationszahlungen des Bundes und des Landes im Jahre 2020 rechnet die Stadt Hüfingen damit, dass der Ergebnishaushalt etwas besser abschließen wird als nach der Planung. Neben dem ordentlichen Ergebnis dürfte sich dadurch auch der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ggfls. noch erhöhen.

Haushaltsjahr 2021

Im Gesamtergebnishaushalt erwartet die Stadt ordentliche Erträge von insgesamt 21,979 Mio. Euro. An ordentlichen Aufwendungen sind 22,663 Mio. Euro veranschlagt. Dies ergibt einen Fehlbetrag von 684 TEuro beim ordentlichen Ergebnis. Der Grundsatz, dass ordentliche Aufwendungen und ordentliche Erträge ausgeglichen sein sollen, wird damit verfehlt (intergenerative Gerechtigkeit). Insoweit können die Abschreibungen nicht aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet werden.

Der entstehende Fehlbetrag basiert im Wesentlichen auf dem Einbruch der Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich in Höhe von 588 TEuro aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2019, den steigenden Umlagen in Höhe von 530 TEuro sowie einem höheren Aufwand von 361 TEuro bei den Nettoabschreibungen.

Mit der noch vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist es der Stadt Hüfingen jedoch ohne Weiteres möglich, den entstehenden Fehlbetrag auszugleichen und einen gesetzeskonformen Haushalt zu erreichen. Der Bestand der Rücklage minimiert sich dabei auf 2,024 Mio. Euro zum Jahresende.

Obwohl der Ergebnishaushalt im Planjahr mit einem Fehlbetrag von 684 TEuro abschließt, kann dem Finanzhaushalt über den Zahlungsmittelüberschuss (ZMÜ) des Ergebnishaushaltes noch ein Betrag von 1,163 Mio. Euro zugeführt werden. Allerdings fällt dieser aus den o.g. Gründen deutlich geringer aus als noch im Vorjahr (1,607 Mio. Euro). Im Kernhaushalt fallen nach wie vor keine Tilgungsleistungen an, so dass der Zahlungsmittelüberschuss, zusammen mit den geplanten Zuwendungen von 2,993 Mio. Euro, Eigenmitteln von 1.034 Mio. Euro und einer Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 1,640 Mio. Euro zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 6,582 Mio. Euro verwendet werden kann und eine Kreditaufnahme entfällt.

Die Liquiditätsreserve vermindert sich dabei auf 5,325 Mio. Euro zum Jahresende. Die Mindestliquidität liegt bei 333 TEuro.

Schwerpunkte bei den Investitionen sind verschiedene Straßenbaumaßnahmen mit 1,870 Mio. Euro, im Abwasserbereich mit 1,795 Mio. Euro, ein Investitionszuschuss an die Stadtwerke mit 550 TEuro sowie der Erwerb von Grundstücken und der Riedseeparkplatz mit jeweils 400 TEuro.

Mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2024

Nach der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnishaushalt zeichnen sich in den Jahren 2022 und 2023 weiterhin Fehlbeträge in Höhe von 467 TEuro und 74 TEuro ab. Erst ab dem Jahr 2024 scheint wieder ein Überschuss in Höhe von 297 TEuro Euro möglich zu sein. Die prognostizierten Fehlbeträge lassen sich weiterhin mit der noch vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgleichen. Der Bestand von noch 2,799 Mio. Euro im Jahr 2019 wird sich aufgrund der defizitären Entwicklung des Ergebnishaushaltes bis zum Jahr 2023 aber voraussichtlich auf 1,482 Mio. Euro reduzieren.

Die mittelfristige Finanzplanung des Finanzhaushaltes weist in den Jahren 2022 - 2024 mit 1,588 Mio. Euro, 1,985 Mio. Euro und 2,357 Mio. Euro jeweils wieder einen steigenden Zahlungsmittelüberschuss aus. Dies wird die Finanzierung der geplanten Investitionen erleichtern. Im Jahr 2022 sind mit 6,933 Mio. Euro nochmals hohe Investitionsausgaben vorgesehen. Schwerpunkte in diesem Jahr sind dabei das Baugebiet Ziegeleschle mit ca. 4,5 Mio. Euro sowie Straßenbaumaßnahmen mit 1,3 Mio. Euro. Nach der Finanzplanung ist in diesem Jahr mit 3,196 Mio. Euro nochmals eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve vorgesehen. Deren Strand würde sich dann zum Jahresende auf ca. 2,128 Mio. Euro reduzieren. In den Jahren 2023 und 2024 sollen zumindest nach der Planung dann der Liquiditätsreserve wieder Beträge in Höhe von 1,788 Mio. Euro und 668 TEuro zugeführt werden.

Insgesamt erkennbar ist, dass die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes ab dem Jahr 2020 bis hin zum Jahre 2023 eine rückläufige Tendenz aufweist. Zum einen ist sicherlich auch die FAG – Systematik ursächlich hierfür und coronabedingt die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig ist aber bekanntermaßen einschätzbar, dass verschiedene Aufwendungen, wie tarifbedingte Personalaufwendungen oder betriebsbedingte Kosten von Kindergärten, jährlich ansteigen. Auf der Ertragsseite sind die Zinseinnahmen bspw. jährlich sinkend. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann hier jedoch noch „aushelfen“.

Stadtwerke Hüfingen

Nach der ursprünglichen Planung im Jahr **2020** war im Gesamtergebnishaushalt ein Defizit von ca. 83 TEuro ausgewiesen. Durch die coronabedingten Einbrüche bei den Bereichen Bad und Sauna wird sich dieser Betrag voraussichtlich noch auf ca. 216 TEuro erhöhen. Dieser kann mit Überschüssen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hätte danach noch einen Bestand von 14 TEuro.

Im Haushaltsjahr **2021** rechnet die Stadt wiederum mit einem Fehlbetrag und zwar in Höhe von 179 TEuro. Zur Deckung reicht die Überschussrücklage nicht mehr aus. Der restliche Betrag muss auf künftige Jahre vorgetragen werden.

Im Gesamtfinanzhaushalt kann der Zahlungsmittelüberschuss mit 362 TEuro zumindest noch die Tilgungsausgaben in Höhe von 223 TEuro decken. Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 1,450 Mio. Euro sind der restliche Zahlungsmittelüberschuss, Eigenmittel in Höhe von

580 TEuro und eine Kreditaufnahme mit 250 TEuro vorgesehen. Das Darlehen soll von der Stadt gewährt werden, wobei unsererseits vorausgesetzt wird, dass dies zu marktüblichen Konditionen erfolgt.

Der noch verbleibende Restbetrag für die Finanzierung in Höhe von 480 TEuro soll durch den Finanzmittelbestand des Kernhaushaltes abgedeckt werden, denn der Eigenbetrieb verfügt ausweislich der Liquiditätsübersicht über keine eigenen Finanzmittelbestände. In vorliegendem Fall wären damit die Investitionen des Eigenbetriebes planerisch nicht voll ausfinanziert. Dies ist zu unterscheiden von der (seitens der Verwaltung dahinterstehenden) Überlegung, dass diese Mittel möglicherweise gar nicht gebraucht würden.

Soweit die verbleibende Finanzierung über den Hoheitsbereich abgewickelt werden soll, was bestätigt wurde, müsste dies z. B. als Einlage beim Eigenbetrieb oder als städtisches Darlehen (kein Kassenkredit!) erfolgen.

Dass die Gesetzmäßigkeitsbestätigung in Verbindung mit den geäußerten rechtlichen Bedenken erfolgen kann, liegt daran, dass die Finanzierung in jedem Fall durch den Hoheitsbereich erfolgen soll (und auch möglich wäre).

Hinsichtlich der ersten Möglichkeit wäre dazu eine Erhöhung der Einlage in einer zusätzlichen Haushaltsposition erforderlich, wobei sich dann der Finanzmittelbestand im Falle der Beanspruchung (ebenfalls) entsprechend verringern würde.

Sollte sich die Stadt dagegen mit der Absicht tragen, diese fehlenden Mittel durch die Erhöhung des städtischen Darlehens aufzustocken, ist zwingend ein Nachtrag zu beschließen.

Weiter ist zu beurteilen, dass ausweislich der Liquiditätsplanung für die Stadtwerke dem Eigenbetrieb selbst die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreserve fehlt. Nach der Schätzung der Verwaltung für den noch zu erwarteten Liquiditätsbedarf in 2020 würden nochmals ca. 700 TEuro an Liquidität fehlen. Auch dies wäre dann durch die Stadt „aufzufüllen“. Nach aktueller Mitteilung der Verwaltung dürfte dieser Betrag allerdings geringer ausfallen, zumal eine Maßnahme im Jahr 2020 nicht mehr zum Tragen kam.

Im Vorbericht zum Wirtschaftsplan ist aufgeführt, welche finanziellen Auswirkungen eine mögliche Sanierung oder ein Neubau des Bades nach sich ziehen würden. Dabei wäre wohl mit jährlichen Fehlbeträgen zwischen 1,1 und 1,2 Mio. Euro und einer Liquiditätsbelastung in 20 Jahren zwischen 21,9 Mio. € und 24,2 Mio. Euro zu rechnen.

Sollte dieses Vorhaben so umgesetzt werden, wird dies sowohl für den Eigenbetrieb Stadtwerke wie auch für den Kernhaushalt der Stadt Hüfingen erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich bringen. Die prognostizierten jährlichen Fehlbeträge in Höhe von 1,1 und 1,2 Mio. Euro könnten nach derzeitigem Stand vom Eigenbetrieb Stadtwerke nicht erwirtschaftet und mangels Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auch nicht ausgeglichen werden. Die Fehlbeträge wären jeweils auf künftige Jahre vorzutragen und, der Gesetzeslage geschuldet, voraussichtlich dann mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Bei einer sich dauerhaft ergebenden defizitären Entwicklung dürfte dann ggf. auch die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu prüfen sein.

In Bezug auf den Kernhaushalt der Stadt ist anzumerken, dass die berechnete Liquiditätsbelastung von ca. 21,9 bzw. 24,2 Mio. Euro letztendlich nicht alleine von den Stadtwerken getragen werden kann. Die Stadt wird demnach ebenfalls dafür Sorge tragen müssen, dass über die Be-

rechnungszeit von 20 Jahren, im Kernhaushalt jährlich ggfls. notwendige Einlagen in den Eigenbetrieb und /oder Darlehen für Investitionen bereitgestellt werden können (auf unsere obigen Ausführungen zur Ausfinanzierung der Investitionen wird verwiesen). Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die stetige Aufgabenerfüllung nach wie vor gesichert sein muss.

Wie bereits erwähnt, ist die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes zumindest aktuell (geplant) negativ. Der Finanzmittelbestand von noch 26,6 Mio. Euro zu Beginn des Jahres 2019 wird sich nach Plan voraussichtlich auf 2,1 Mio. Euro zum Jahresende 2022 reduzieren. Bei einer Investition in dieser Größenordnung dürfte der Entscheidungsspielraum bei weiteren, den Stadthaushalt betreffenden Investitionen dadurch stark eingeschränkt sein. Die Schlussbemerkungen im Vorbericht des Wirtschaftsplanes, wonach für solche Vorhaben Partnerschaften gebildet werden sollten, sind deshalb nachvollziehbar.

Auf den Haushaltserlass 2021 und die November-Steuerschätzung 2020 des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft dürfen wir verweisen.

Den Gemeinderat bitten wir in geeigneter Weise von unserer Verfügung zu unterrichten. Die Daten der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns mitzuteilen und den Protokollauszug des Satzungsbeschlusses noch zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Mänfred Schäfer

